

Stellungnahme der WV Stahl zur
Folgenabschätzung in der Anfangsphase
Update of concentration limit values of persistent organic pollutants in waste
Ares(2020)2794471

Allgemein

Die Stahlindustrie in Deutschland betreibt und unterstützt eine effektive und nachhaltige Kreislaufwirtschaft, um Materialien effizient einzusetzen und wiederzugewinnen. Im Mittelpunkt stehen hier der Werkstoff Stahl, der nahezu unendlich häufig recycelt werden kann, als auch die Wiedergewinnung von Eisen aus den Produktionsrückständen der Eisen- und Stahlerzeugung.

Die WV Stahl begrüßt die Ziele der POP-Verordnung und die Ausschleusung von POP aus Abfällen. Die Stahlindustrie in Deutschland selbst betreibt Prozesse und Verfahren gemeinsam mit der notwendigen Vorbehandlung, die geeignet sind, POPs zu zerstören und unumkehrbar umzuwandeln.

Bewertung

Die Kommission erkennt richtigerweise, dass die Absenkung der Konzentrationswerte sowie die Erweiterung der Stofflisten in den Anhängen IV und V der POP-Verordnung dazu führen werden, dass etablierte Verwertungs- und Beseitigungsverfahren nicht mehr angewandt werden können, wenn der neue Konzentrationswert des betreffenden POP in dem zu verarbeitenden Abfall überschritten ist. Hier ist erhöhtes Augenmaß anzuwenden, da auch Verwertungs- und Beseitigungsprozesse essentielle Bestandteile von Prozessketten sind, die nicht aufwandlos ersetzbar sind. Für die alternative Deponierung POP-haltiger Abfälle müssen nachhaltige und planungssichere Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die zugelassenen Verwertungskapazitäten müssen in gleicher Weise verfügbar sein und ggf. um gleichwertige Verfahren ergänzt werden.

Ein weiterer Punkt ist die zukünftige Änderung der Verfahren und Prozesse aufgrund der angestrebten Transformation der Stahlindustrie hin zu CO₂-armen Herstellungsmethoden.

Dies kann dazu führen, dass Verfahrens- und Prozessbedingungen erheblich angepasst werden oder bisherige Anlagen nicht länger eingesetzt werden können. Hierdurch verändern und verschieben sich einerseits Abfallströme, was sowohl zu höheren als auch geringeren Belastungen durch POPs führen kann, andererseits besteht die konkrete Gefahr, dass bisher betriebene Prozesse und Verfahren entfallen, die zur Zerstörung bzw. Umwandlung der POPs genutzt werden.

D.h. es müssen Alternativen zur Verfügung stehen. Unter Nutzung aktueller Erkenntnisse ist es daher notwendig zu prüfen, welche weiteren bekannten und künftigen Prozesse und

Verfahren sowie Vorbehandlungen geeignet sind, POPs zu zerstören bzw. unumkehrbar umzuwandeln. Nach derzeitigem Kenntnisstand erscheint es naheliegend auch das Elektrostahlverfahren als Behandlungsverfahren, ggf. mit weiter spezifizierenden Vorgaben zuzulassen. Entsprechend schlägt die WV Stahl vor, dieses Ansinnen in die künftige Überarbeitung auf europäischer/nationaler Ebene aber auch in die Fortschreibung der zugrundeliegenden internationalen Konvention mit aufzunehmen.